



An alle
Chiemsee Seglerclubs

27.09.2021

Ihr Ansprechpartner / E-Mail
Ottmar Kreye / ottmar.kreye@wacker.com

Tel.: 08677 / 83 4364

Ausschreibung zur
Kraut und Rüben Regatta 2021
der
Wacker-Segler-Gruppe
am 02.10.2021
vor Gollenshausen am Chiemsee

Veranstalter: Wacker-Segler-Gruppe im Sportverein Wacker Burghausen e. V (WSG)
in Regattagemeinschaft mit dem Yachtclub Gollenshausen e. V. (YCG)

Es wird eine Wettfahrt gesegelt. Ein Ersatztag ist nicht vorgesehen.

Der Steuermann muss im Besitz eines gültigen Sportbootführerscheins Binnen (unter Segel) bzw. des früheren DSV-A-Schein oder eines höherwertigen Führerscheins sein.

Es gelten die Wettfahrtregeln der WORLD SAILING, die Ordnungsvorschriften des Regattasegelns und das Verbandsrecht des DSV. Gewertet wird anhand der aktuell gültigen Chiemsee-Yardstick-Liste, die DSV-Yardstick-Liste gilt nachrangig. Libera-Yachten sind von der Yardstickwertung ausgeschlossen.

Veranstaltungsort:

Veranstaltungsort ist das Hafengelände der Gemeinde Gollenshausen am Chiemsee.

Im Hafengelände darf nicht geparkt werden. Es müssen die Parkplätze an der Söllerstraße benutzt werden. Das Hafengelände verfügt nur über eine Slipanlage für Jollen. **Teilnehmende Kielboote und Yachten müssen den Hafen Gollenshausen vom See aus anlaufen.**

Start:

Steuermannsbesprechung am 02.10.2021 um 10:30 Uhr ausschließlich für die Bootsführer/-in oder Skipper/-in unter freiem Himmel im Bereich des Stegs. Der Start erfolgt um ca. 11:00 Uhr.

Haftung:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen

oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der WORLD SAILING, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Sicherheit:

Bei Sturmwarnung handeln die Bootsführer entsprechend den geltenden Verordnungen. Hilfestellung bei Gefahr ist selbstverständlich.

Startgeld:

Pro Boot sind 10,00 € und pro Person 5,00 € auf das Wackerkonto Sparkasse Altötting-Mühldorf Konto: 250456 Bankleitzahl: 71151020 zu entrichten **oder möglichst passend mitzubringen.**

Corona-Hinweise:

Die WSG (Wacker-Segler-Gruppe) und der YCG (Yachtclub Gollenshausen) berücksichtigen die Regelungen des 14. BaylFSMV vom 1.9.2021. Dort insbesondere die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske nach §2 der Verordnung in geschlossenen Räumen (Clubstadl). Die Maskenpflicht entfällt, wenn die Person an einem Tisch sitzt. Daneben werden die WSG und der YCG als Veranstalter den §3 (Geimpft, Genesen, Getestet) die 3G-Regel durchsetzen, da die Inzidenz im LK Rosenheim den Wert 35 überschritten hat. Damit wird der Zutritt den Personen zum Clubstadl verweigert, die keinen entsprechenden 3G-Nachweis am Tag der Regatta an der Meldestelle vor dem Start der Regatta erbringen können. Die WSG und der YCG werden keine Corona-Tests vor Ort anbieten. An der Meldestelle ist eine medizinische Mund-Nasen-bedeckung zu tragen und der Abstand von 1,5 m einzuhalten.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet im Clubstadl ca. 1 Stunde nach der Zieldurchfahrt des letzten Bootes spätestens gegen 17:00 Uhr statt. Genaueres wird bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.

Anmeldung – über Meldeformular:

SV Wacker Burghausen e. V.
Abteilung Segeln

Ottmar Kreye
Telefon: 08677/ 83 4364
Telefax: 08677/ 886 4364
e-mail: ottmar.kreye@wacker.com

Meldeschluss:

Wir bitten um schriftliche bzw. E-Mail- Anmeldung bis zum 01.09.2021.
Nachmeldungen werden im Wettfahrtbüro noch bis 02.10.2021, 10.00 Uhr angenommen.

gez. Ottmar Kreye,
Sportwart WSG